

Datum: 21.06.17  
Telefon: 0 233-30729  
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Vollzug des Gewerbesteuergesetzes;  
Entfristung von zwei Stellen im Bereich der städtischen Betriebsprüfung“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09205)

Finanzausschuss am 25.07.2017  
Vollversammlung am 26.07.2017

### An die Stadtkämmerei

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 12.06.2017 zur Stellungnahme bis 26.06.2017 zugeleitet.

In der Beschlussvorlage wird die Entfristung von 2,0 VZÄ geltend gemacht.

#### **1. Aufgabe**

Im Jahr 2012 wurde die städtische Betriebsprüfung vom Revisionsamt einer Überprüfung unterzogen. Der Prüfbericht vom 05.10.2012 (Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.03.2013) enthielt unter anderem die Empfehlung des Revisionsamtes, die Personalsituation bei der städtischen Betriebsprüfung nachhaltig zu verbessern, um die Wahrnehmbarkeit der LHM bei Unternehmen und Finanzämtern zu steigern und eine Erhöhung der Gewerbesteuer-einnahmen zu erzielen.

Um den Intentionen des Prüfberichts des Revisionsamtes gerecht zu werden, wurde mit Beschluss vom 30.04.2013/ VV vom 02.05.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 11714) die auf 3 Jahre befristete Zuschaltung von 2,0 VZÄ beschlossen. Anschließend war vorgesehen zu prüfen, ob der prognostizierte Erfolg (d.h. Mehreinnahmen aufgrund der Personalzuschaltung) tatsächlich eingetreten ist.

Die Stadtkämmerei berichtet nunmehr in der vorgelegten Beschlussvorlage über den tatsächlich eingetretenen Effekt, d. h. die Mehreinnahmen für die Landeshauptstadt München, die durch die beiden zusätzlichen Stellen erzielt wurden.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich – neben den beiden befristeten Stellen - bereits 3,87 VZÄ eingesetzt.

#### **2. Beurteilung des geltend gemachten Bedarfs**

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

#### **Entfristung**

Aus den Darstellungen der Stadtkämmerei in der vorliegenden Beschlussvorlage ist ersichtlich, dass sich die Einrichtung der zusätzlichen Stellen auf Dauer rechnet, d. h. seit 2013 zu deutlichen Mehreinnahmen führt (vgl. die Ausführungen der Stadtkämmerei hierzu in der Be-

schlussvorlage). Aufgrund dieser positiven finanziellen Entwicklung durch die Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen stimmt das Personal- und Organisationsreferat der Entfristung der 2,0 VZÄ zu.



Dr. Dietrich